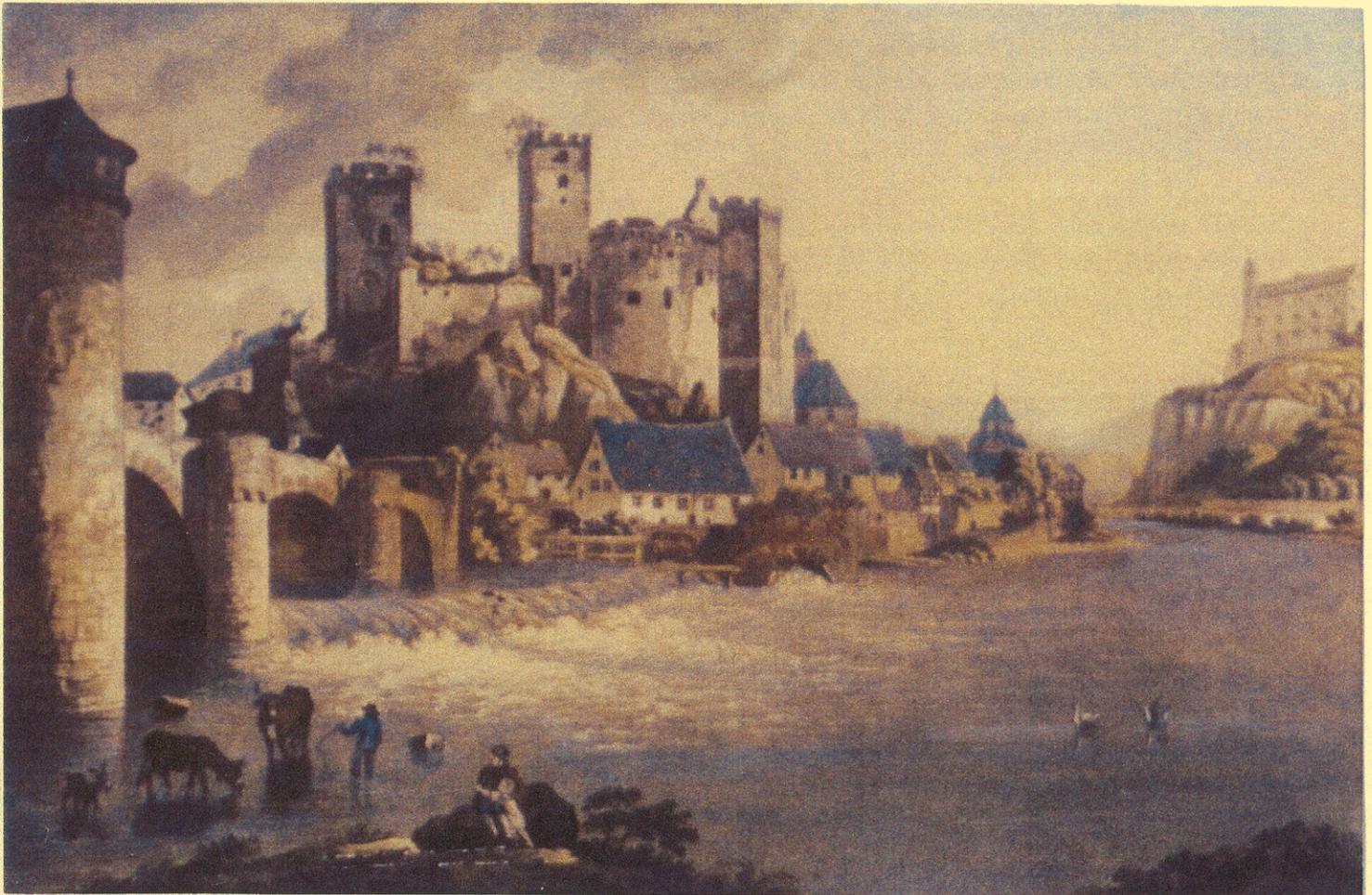


**Christa Pullmann
Eugen Caspary
Herausgeber**

Aus dem Leben der Juden in Runkel



1315 - 1938

Die israelitische Kultusgemeinde in Runkel im 18. und 19. Jahrhundert von Christa Pullmann

Am 14. März 1792 ergeht ein Bericht an die Hochfürstliche Regierung in Runkel – Zeuge ist der Vorsänger Liebmann – dass Samuel Mendel aus Runkel in der Synagoge einen Eid geleistet habe vor Gott, nicht mehr saufend durch Wirtschaften zu ziehen und an Gelagen teilzunehmen, auch auf Reisen nicht.

Aber darum bitte, „ohne den Eid zu verletzen, dass man mir ein Glas Branntwein ins Haus bringen lassen möge“.

Diese kleine Judenakte im Fürstlich-Wiedischen Archiv zu Neuwied führt uns mitten in das Gemeindeleben der jüdischen Gemeinde von Runkel. Es gab also eine Synagoge, Vorsänger für den Gottesdienst, Gemeindemitglieder, die sich nicht den religiösen Vorschriften entsprechend benahmten und die in der Synagoge vor der Gemeinde Besserung geloben mussten, und wohl eine Verpflichtung, solche Vorkommnisse in der Gemeinde den Grafen zu Runkel zu melden.

Dies alles kann nachgewiesen werden!

Die Geschichte der Juden in Runkel ist sehr alt. Schon 1315 erhalten die Burgherren von Runkel das Recht Juden aufzunehmen. Nach 1349 wird ein Salomon Runkel, in Mainz und Worms lebend, erwähnt, der ein berühmter Talmudist und Freund des Mainzer Rabbiners, genannt Maharil, ist. Jüdische Quellen, die in Kürze vorgestellt werden, belegen sein Wirken in Mainz.

Runkel bildete früher mit Schadeck, Hofen und Ennerich zusammen eine eigene jüdische Gemeinde.

Schon 1703 wird vom Grafen Maximilian Heinrich ein Judenvorsteher ernannt, der Jude Mordechai zu Runkel. Er ist bestellt für alle Belange der in der Obergrafschaft wohnenden Juden und am Hofe angesiedelt.

Im April 1709 erneuert Graf Maximilians Witwe, Sophia Florentina, die Einsetzung Mordechai's in dessen wichtige verwaltende und kontrollierende Funktion im Raum Runkel. 1733 und 1737 sind Moses aus Schupbach und Schutzjude Meyer aus Runkel Judenvorsteher.

Zwischen 1750 und 1773 war es Herz Raphael aus Weyer, der das Amt aus Mangel an notwendigen Fertigkeiten (Lesen und Schreiben!) eigentlich gar nicht ausführen wollte. Im August 1773 wurde Mordechai Meyer von Runkel Judenvorsteher für Runkel,

Ennerich, Hofen, Schupbach, Eschenau, Obertiefenbach, Heckholzhausen, Gaudernbach, Wirbelau, Seelbach, Aumenau und Laubuseschbach.

Im Oktober 1796 wurde der Schutzjude Gerson Mendel ernannt.

Über die konkreten Aufgaben, die den Judenvorstehern und Hoffaktoren unter dem Wied'schen Landesherren übertragen waren, informiert die im Original erhaltene „Instruction“, die dem Judenvorsteher Bezallel Wolf zu Runkel 1779 ausgehändigt wurde.

In 17 Artikeln legt der Hochgräfliche Runkelsche Rath Mülmann fest, was einem Judenvorsteher zusteht und was nicht.

- 1. Er muss sein Amt fleißig und unverdrossen verwalten.**
- 2. Die Judenschaft muss sich ordentlich betragen und den Landesherrlichen Verordnungen Gehorsam leisten.**
- 3. Geringfügige Polizei- und Schulsachen darf der Judenvorsteher selbst entscheiden. Alle anderen Fälle müssen der Hochgräflichen Justiz-Kanzlei gemeldet werden.**
- 4. Wichtigere religiöse Streitigkeiten muss der Judenvorsteher mit dem Rabbiner der Gemeinde zusammen entscheiden.**
- 5. Judenversammlungen darf nur der Judenvorsteher einberufen.**
- 6. Unter dem Rabbiner und auf dessen Geheiß ruft der Judenvorsteher die Sabbate, die jüdischen Feste nach dem Mondkalender aus (also Pessach, Rosch Haschana. Jom Kippur u. a.) und achtet auf Ruhe und Ordnung in den Judenschulen.**
- 7. Alle Einkünfte von den Juden muss er verwalten.**
- 8. Bei Sterbefällen, Vormundschaften, Erbangelegenheiten usw. hat er mit dem Rabbiner zusammen Klärung herbei zu führen und Meldung bei der Hochgräflichen Justizkanzlei zu erstatten.**
- 9. Fremde Betteljuden und solche mit ansteckenden Krankheiten muss der Judenvorsteher binnen 24 Stunden aus Runkel ausweisen.**
- 10. Auch fremde Handelsjuden, die kein Schutzgeld zahlen, auch nichts für Nahrung und keinen Hausierer-Schein haben, muss er abweisen.**
- 11. Alle drei Jahre muss er mit dem Rabbiner zusammen die Juden-Schätzung vornehmen. Ein gräflicher Kommissar ist dabei! Alle Vermögenswerte der Juden müssen genauestens angegeben werden-**
- 12. Jedes Jahr nach Neujahr muss eine Liste aller Juden, ihrer Verwandten mit Schutzbrief, Männer, Witwen, Beisassen, Söhnen und Knechte erstellt werden.**
- 13. Alle Juden-Söhne über 20 Jahre müssen gemeldet werden. Wenn sie schon ein Gewerbe betreiben, müssen sie den Juden-Schutzbrief beantragen und teuer bezahlen.**
- 14. Wenn jüdische Söhne und Töchter die Grafschaft verlassen, müssen sie Abzugsgeld oder Zehntpfennig bezahlen und Vermögen, das außerhalb des Landes geht, muss angezeigt werden.**
- 15. Alle Vergehen gegen landesherrliche Verordnungen, Verbrechen, auch allzu früher Beischlaf (evtl. uneheliche Kinder!) müssen umgehend angezeigt werden.**
- 16. Jedes Quartal geht an die Hochgräfliche Rentkammer ein Auszug aller verhängten Strafgeelder, wovon zwei Drittel der Landesherrschaft zufallen und nur ein Drittel „zum Besten der Judenschaft“ verwendet werden soll.**
- 17. Die Judenschaft soll ohne den Landesherrn, also den Grafen, nichts tun: Keine Schätzung, keine Zusammenkunft, keine Bestellung eines eigenen Vorsängers. Sie soll ihm nur Gehorsam leisten, ihn respektieren und ihm – sonst erfolgt eine Geldstrafe – nachleben.**

Man meint, in dieser „Instruction“ den Geist der Aufklärung – im Amt Driedorf praktiziert – zu spüren, aber „bei genauerem Hinsehen wird einem bei allem Verständnis für die in den Paragraphen dieser „Instruction“ hervortretenden Sorge um den Bestand einer menschenwürdigen Existenz der jüdischen Minderheit in einer von der christlichen Mehrheit bestimmten Gesellschaft klar, dass nach wie vor die Lebensbedingungen der Juden in Runkel eingeschränkter sind als die ihrer christlichen Nachbarn und dass sie unter strengerer staatlicher Kontrolle stehen als diese.

Deutlich wird auch, dass ihr Vorsteher im Grunde keine wirkliche Entscheidungsbefugnis besitzt, sondern nur das willfähige Vollzugsorgan der auf ihren Vorteil zu Lasten der im reduzierten rechtlichen und sozialen Status stehenden Judenschaft bedachten Obrigkeit ist, deren Repräsentant der, wenn auch aufgeklärte, doch absolut regierende Landesherr ist.“ (Eugen Caspary)

Einen Judenvorsteher gab es also immer. Wie war es mit den Rabbinern bestellt? Die mussten von der Gemeinde bezahlt werden, im Gegensatz zum „hochgräflichen“ Judenvorsteher. Arme Gemeinden holten sich daher nur zu den Hohen Feiertagen einen Rabbiner von Außerhalb oder bestellten Gemeindemitglieder, die Hebräisch konnten, als Vorbeter an diesen Tagen – ein Ehrenamt, um das sich z. B. in der Synagoge Weyer die Männer erbittert stritten. – Auch heute noch kommen in die jüdische Gemeinde Limburg Rabbiner aus Köln nur zu den Hohen Feiertagen.

Schon ab 1727 dringen die Grafen auf die Bestellung eines Rabbiners in Runkel. 1750 wird Israel Lazarus aus Diez landesherrlich bestätigt und mit einem Rabbiner-Patent ausgestattet, „um der Petition der Juden in Gnaden zu willfahren“. Israel Lazarus soll sich als Rabbiner eines ehrlichen Lebenswandels befleißigen und seine ihm untergebene Judenschaft in Frömmigkeit annehmen, heißt es in dem Rabbiner-Patent. Er soll nichts gegen die christliche !! Religion tun, nicht pfänden und nicht lästern gegen sie.

In Zeremoniensachen ist er frei. Er kann Synagogen-Strafen verhängen (s. Samuel Mendel) und wenn keine Geldstrafe möglich ist, kann er z. B. auf die Bitte des Schutzjuden Sigmirl aus Runkel eingehen, die Strafe „mit Gartenarbeit ableisten zu dürfen“.

An Jom Kippur, dem großen Versöhnungstag, meist Ende September, darf er Juden, die einen falschen Eid geleistet haben, nicht lossprechen, sondern muss den Meineid dem Landesherrn anzeigen.

Die Gemeinde muss ihm fällige Auslagen erstatten. Auch dazu liegen Aufstellungen vor.

Sonst ähnelt das Rabbinerpatent sehr der „Instruction“ des Judenvorstehers. Dieses Patent von 1750 wird 1764 von der Gräflichen Verwaltung formlos bestätigt. Im November 1768 wird der Judenschaft von Runkel unter Strafe befohlen, einen Rabbiner zu präsentieren. „Da doch die Judenschaft im Land so stark ist, dass sie wohl einen eigenen Rabbiner halten kann.“

Die Runkeler Juden tun dies auch, „aber es ist ein Ausländer und wohnt nicht hier.“ Am 24. Februar 1769 einigt man sich auf den Rabbiner Heymann Lazar zu Dietz und bittet um Bestätigung des Rabbinerpatents durch Graf Christian zu Wied.

Am 9. Dezember 1774 wird Rabbiner Heymann Lazar von der Hochgräflichen Regierung entlassen und Judenvorsteher Mordechai Meyer muss das in allen Gemeinden verkünden lassen, u. a. am 14. Dezember 1774 in der Synagoge Schupbach. Später wird „Heimann Laesar“ als Rabbi wieder eingesetzt.

1806/1807 lebten in Runkel noch 18 jüdische Familien: 18 Ehemänner – die Frauen werden nicht aufgezählt – dazu 19 Söhne und 30 Töchter. Einige der angeheirateten Frauen kamen aus Weyer, Weilmünster, Mensfelden, Altenbuseck, Königstein, ja sogar aus Herrnsheim bei Worms.

Danach nimmt die Zahl der Juden in Runkel kontinuierlich ab. Die Söhne und Töchter verlassen Runkel, das ihnen keine Erwerbsmöglichkeit bietet.

Trotzdem stellt „die Judenschaft zu Runkel“ 1828 einen Antrag zum Ausbau ihrer Synagoge.

Am 28. Juli 1828 schreibt die Herzoglich-Nassauische Landesregierung an Amtmann Freudenberg zu Runkel „auf Bericht vom 21.d. Monats zum Gesuch der Judenschaft zu Runkel um eine...Unterstützung zur Ausbaue ihrer Synagoge“.

Freudenberg solle einen Kostenüberschlag aufstellen lassen und verlangen, auf möglichste Beschränkung und Kostenersparnis Rücksicht zu nehmen und er solle einen Nachweis erbringen, „auf welche Weise (die Juden) den Kostenaufwand aufbringen wollen...“

Freudenberg antwortet der Regierung:

Die Judenschaft von Runkel habe kein Geld für den Neubau einer Synagoge und müsse ihre Gottesdienste im Saal abhalten, alles sei zu klein. Man habe „von einem hiesigen Bürger“ einen alten Stall für 170 Gulden angekauft. Die Einrichtung dieses Stalles zu einer Synagoge werde ca. 500 Gulden erfordern.

“Da die hiesige Judenschaft nur noch 9 Familien umfasst, wovon fünf bettelarm sind und die übrigen vier Familien auch nicht wohlhabend, „ist die Aufbringung wenn nicht unmöglich, doch wenigstens überaus schwer zu erfüllen...“-

Am 1. August 1828 wird ein Kostenvoranschlag vorgelegt:

| | |
|--|-------------|
| 1. an Schlossermeister Wilhelmi, Runkel | 390 Gulden |
| 2. innere Schreinerarbeiten | 150 Gulden |
| plus | 340 Gulden, |
| die unmöglich aufzubringen sind, selbst bei einer evtl. Hypothekenaufnahme von 200 Gulden. | |

Am Ende werden 50 Gulden (!!) Zuschuss aus der Herzoglichen General-Domänenkasse bewilligt und damit kommt der Ausbau der Synagoge nicht zur Ausführung.

Von 1855/56 haben wir den

Generalbericht über den Cultus- und Schulzustand der israelitischen Gemeinden im Rabbinatsbezirk Weilburg für das Schuljahr 1855/1856 von Bezirksrabbiner Abraham Treuenfels von Weilburg.

Er führt darin aus:

Der Rabbinatsbezirk Weilburg umfasst in fünf Ämtern 19 Cultusgemeinden. Von diesen sind jedoch zwei, Herborn und Beilstein, nur dem Namen nach aufzuführen.

Von den übrigen 17 Gemeinden haben 15 gehörig eingerichtete Synagogen, welche bis auf eine in Cleeberg Eigentum der Gemeinde und bis auf drei, Gemünden, Schupbach und Wehrheim in mehr oder minder gutem und genügendem Zustand befindlich sind. Zwei dagegen, Weilmünster und Mengerskirchen, haben nur gemietete oder Privaten gehörige Betstuben.

In 15 Gemeinden sind Religionsschulen mit neun Religionslehrern, einschließlich des Bezirksrabbiners und des Privatlehrers Philippssohn in Runkel, ausschließlich jedoch

des Hauslehrers Freund in Rennerod.

Mengerskirchen hat gar keine, Gemünden keine eigene Religionsschule. Eigene Lehrzimmer und Lehrerwohnungen haben nur vier Gemeinden, Weilburg, Westerbürg, Villmar, Laubuseschbach.

Grävenwiesbach hat ein Schulzimmer, aber keine Lehrerwohnung.

Die übrigen Gemeinden besitzen dergleichen nicht und die Unterrichtslocalitäten lassen besonders für den Winter oft zu wünschen übrig. Elementarschulräume werden zwar, soweit thunlich, bereitwillig freigestellt, doch ist nicht überall und nicht zu jeder Zeit damit auszuhelfen. Bei der Steuerbelastung der meisten Gemeinden ist das Wünschenswerte hierin schwer zu erreichen.

Die Lehrerstellen waren bei der diesmaligen Jahresprüfung sämtlich besetzt.

Der Religionsunterricht findet, wo nicht anderes darüber bemerkt ist, am Sonntag und Mittwoch statt. Die Confirmation wurde in diesem Jahre, wie in allen früheren, regelmäßig als solche beim Hauptgottesdienst abgehalten unter eifriger Bethheiligung der betreffenden und der Nachbargemeinden. Anstände oder Weigerung seitens der Eltern sind durchaus nicht vorgekommen.

Runkel (Schadeck, Hofen, Ennerich)

Die Gemeinde hatte vor 1 ½ Jahren das Unglück, dass ein höchst baufälliges, oberhalb der Synagoge stehendes Gebäude einstürzte und dieselbe stark beschädigte, ohne dass ein Schadenersatz zu erlangen war.

Sie ist nun restauriert, ist hinlänglich groß, einfach, aber angemessen eingerichtet. Der Gottesdienst, bei dem ein Gemeindeglied vorbetet, wird in hergebrachter Ordnung abgehalten. Nachtheiliges darüber ist mir nicht bekannt.

Als Religionslehrer fungirt nach Genehmigung H. Ministerial Abteilung des Inneren Samuel Philippssohn von Villmar, welcher seitdem provisorisch und in Ermangelung eines besser Qualifizirten diesen Dienst versieht, auch nur 36 fl. Besoldung bezieht. Die Prüfung seiner aus nur zwei Kindern bestehenden Schule fand am 27ten März in Gegenwart des Herrn Decan Stein zu Runkel statt und gewährte ein noch ungenügenderes Resultat als die früheren.

In der eigentlichen Religionslehre hatten die Kinder gar keine Kenntnisse erlangt, und das Ausfragen über verschiedene Sätze der Bibelverse, die angeblich durchgenommen waren, erzielte weiter keine Antworten als solche, zu denen die Kinder durch anderweitigen Unterricht oder natürlichen Verstand befähigt waren. In der biblischen Geschichte ging es etwas besser, aber selbst in dem mechanischen Übersetzen aus dem Hebräischen war wenig geleistet. – Ich habe hierüber an Herrn Schulinspector Schröder a.d.2ten April berichtet, darauf aufmerksam gemacht, daß es nachgerade ganz unthunlich sei, den Philippssohn länger fungiren zu lassen und beantragt, die wenigen Israelitenkinder von Runkel der Religionsschule in Villmar zuzuweisen, womit der Vorsteher einverstanden sei. H. Schulinspector wird diese Sache dem H. Amte zur weiteren Behandlung übergeben haben, ein Ergebnis ist mir aber noch nicht bekannt.

Um diese Zeit hat die jüdische Gemeinde auch eine Armenkasse, aus der vor Allem Witwen – alleine drei in Runkel – mit Pflege- und Mietgeld unterstützt werden.

Bei 18 Familien im Jahr 1807 verfügte „Seine Herzogliche Durchlaucht von Wied-Runkel im März 1807, dass die Juden in Runkel „statt der sonst üblichen Gebühren für die Erneuerung des Schutzes“ (Schutzbriefe!) an das Amt Runkel 190 Gulden im Jahr als allgemeine Steuer zahlen sollten. In Driedorf zahlen die Juden nur 160 Gulden pro Jahr.

„Und die Juden sollen unter sich nach Maßgabe ihres Vermögens den Betrag aufbringen und das Geld in der bestimmten Zeit abführen.“

1828 sind also nur noch 9 jüdische Familien in Runkel, von denen fünf bettelarm sind. Und man gewährt ihnen für ihren geplanten Synagogen-Ausbau nur 50 Gulden, keine zehn Prozent der aufzubringenden Summe!

1856 gibt es in Runkel nur noch zwei Kinder, die die jüdische Religionsschule besuchen. 1895 gibt es keine schulpflichtigen Kinder mehr. Und nur noch drei jüdische Familien leben in Runkel.

1904 steht im Adressbuch von Runkel nur noch ein Jude: Isidor Goldschmidt, Viehhändler in Runkel. Seine beiden Söhne, Max und Jakob, wurden in Runkel geboren und besuchten zeitweise die heutige Tilemannschule in Limburg. Die Familie wanderte im März 1938 nach Amerika aus. Keiner der Bauern, besonders in Dehrn, war bereit, dem „Juden Goldschmidt“ noch ausstehende Schulden vor der Auswanderung zu bezahlen!

In Schadeck war der Kaufmann Eduard Blum ansässig. Sein Sohn Manfred und seine Tochter Stefanie, später verheiratete Leyens , emigrierten schon 1936 nach England.

1863 war die Synagoge in Runkel baufällig. Das Haus wurde verkauft und später wurde an gleicher Stelle ein Wohnhaus errichtet, das heute noch am Linsenberg 13 steht. Eine hintere Wand soll noch von der Synagoge stammen.

Um 1900 wurde die Runkeler jüdische Gemeinde aufgelöst und mit der Verarmung und dem Rückgang der jüdischen Gemeinde Runkel nahm gleichzeitig die Gemeinde Villmar zu. Die wirtschaftliche Lage der dortigen Juden war überwiegend gut.

In Runkel hat es nach 1945 keinen Neubeginn jüdischen Lebens gegeben. Nur der jüdische Friedhof Runkel, der nun eine neue Umfriedung erhalten hat, sehr gepflegt ist und auf dem vor wenigen Jahren noch zehn alte Gräber entdeckt wurden, erinnert an die Juden von Runkel, Ennerich, und Hofen usw., an die Menschen, die sich hier an der Lahn zu Hause fühlten.

Mögen ihre Seelen eingebunden sein in das Bündnis des Lebens

Benutzt wurden Akten aus dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und dem Fürstlich-Wiedischen Archiv in Neuwied. Außerdem Paul Arnsberg: Die jüdischen Gemeinden von Hessen, S. 325 ff. und Christa Pullmann/Eugen Caspary Hrsg. : Das Gebinde des Lebens. Die jüd. Kultusgemeinden Weyer und Münster in Hessen vom 17. Jh. bis zu ihrer Vernichtung 1940, Limburg 2004

Zu beziehen bei CJZ - Limburg zum Preis 5 €